

I. Produktinformation für den LG Premium Geräteschutz

Diese Produktinformation gibt einen Überblick zum Vertragsinhalt des LG Premium Geräteschutzes. (=Servicevertrag). Zusammen mit den beigefügten Allgemeinen Bedingungen (AB) ergibt sich der vollständige Servicevertrag.

1. Art des Servicevertrages

Gemäß dem Servicevertrag sorgt der in Punkt 5. angeführte Servicedienstleister gegen einmalige oder monatliche Bezahlung der Servicegebühren dafür, dass die Funktionstüchtigkeit des vom Servicevertrag erfassten Gerätes des Serviceberechtigten durch Wiederherstellung im Servicefall während der Vertragslaufzeit aufrechterhalten wird.

2. Servicegebühr & Servicefälle (siehe §§ 2 und 4 AB)

Die Servicegebühr ist abhängig vom jeweiligen Gerätepreis und der Gerätegattung und ist auf der Rechnung entsprechend angegeben. LG Electronics übernimmt die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des vom Servicevertrag umfassten Gerätes im Servicefall je nach gekaufter Schutzproduktart in folgenden Fällen:

- Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler nach Ablauf der LG Standard Garantie
- Mangelnde oder mangelhafte Gerätefestigkeit
- Interner Kurzschluss, Über- und Unterspannung
- Feuchtigkeit oder Kondenswasser (mangelnde Dichtheit)
- Motor- und Lagerschäden
- Akkus, wenn sie mehr als 50% Leistung verloren haben

3. Wann liegt kein Servicefall vor (siehe § 2 AB)

Kein Service erfolgt insbesondere bei Gerätefehlern bzw. Geräteverlusten

- durch Vorsatz
- durch einen Dritten durch höhere Gewalt oder durch Tiere
- infolge unsachgemäßen Gebrauchs oder Verwahrung entgegen der Vorschrift des Herstellers
- aus Konstruktions-, Material- und Herstellungsfehlern innerhalb der LG Standard Garantie oder Gewährleistung des Verkäufers
- für die ein Dritter, etwa der Hersteller LG oder ein anderes Reparaturunternehmen haftet
- bei Elementarschäden
- bei Eigentumsdelikten (Diebstahl, Einbruch, Raub)
- bei normalem betriebsbedingtem Verschleiß

Behoben wird nur der unmittelbare Fehler am Gerät. Für Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, Haftpflichtschäden, ideelle Schäden und mittelbare Schäden (Folgeschäden) wird nicht gehaftet.

4. Pflichten des Serviceberechtigten im Servicefall (siehe § 5 AB)

Im Servicefall muss der Serviceberechtigte auftretende Mängel, sobald diese sich zeigen, unverzüglich der deutschen LG Servicehotline bzw. online unter www.lg.de/support melden und die Originalrechnung oder den Kassenbeleg des Fachhändlers (unter Angabe von Kaufdatum, Modellbezeichnung und Name des Fachhändlers) vorlegen. Sämtliche Informationen, die für die Beurteilung des Servicefalles von Bedeutung sind, sind vollständig und wahrheitsgetreu anzugeben. Eine Verletzung dieser Pflichten kann zur Leistungsfreiheit führen.

5. Beginn und Ende des Servicevertrages, Verkäufer und Servicedienstleister (siehe § 4 AB)

Der Servicevertrag beginnt entweder nach dem Kauf des Gerätes mit Zahlung der Servicegebühr an den Verkäufer, oder mit dem Nachkauf des LG Premium Schutzes innerhalb der 14 Tages Frist und endet bei Einmalzahlung des Serviceberechtigten nach 3,4, oder 5 Jahren. Bei monatlicher Zahlung beginnt der Servicevertrag mit dem Kauf des LG Elektrogerätes am Tag der ersten Zahlung der Servicegebühr (SEPA-Einzug) und endet, sofern eine Kündigung durch den Serviceberechtigten (gemäß § 6 AB) erfolgt. Für alle eigenverantwortlich verursachten Schäden ist eine Karenzzeit von 3 Monaten nach Vertragsabschluss vereinbart.

LG Electronics ist der Verkäufer des vom Servicevertrag umfassten Gerätes. Sie ist mit der Serviceabwicklung betraut.

Der Servicevermittler ist die AQILO GmbH, Mooslackengasse 17, 1190 Wien, Österreich, Firmenbuch Wien: FN 170057i, kontakt@aqilo.com, www.aqilo.com.

II. Allgemeine Bedingungen für den LG Premium Geräteschutz (AB)

Für den LG Premium Geräteschutz (=Servicevertrag) gelten die Bedingungen in der Produktinformation oben unter Punkt I. und diese Allgemeinen Bedingungen. Eine Barablöse ist ausgeschlossen.

§ 1 Vom Servicevertrag umfasst

Vom Servicevertrag umfasst ist das bei LG Electronics oder einem Fachhändler gekaufte elektronische Gerät inklusive mitverpacktem Originalzubehör, für das gleichzeitig mit dem Kauf ein LG Premium Geräteschutz (=Servicevertrag) verkauft und gemeldet wurde. Nicht umfasst sind Wechseldatenträger, alle Arten von Software und Daten, Betriebsstoffe und Verbrauchsmaterialien.

§ 2 Leistung im Servicefall

LG Electronics und der Servicedienstleister übernehmen nach ihrer Wahl die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit oder den Austausch des vom Servicevertrag erfassten Gerätes inklusive mitverpacktem Originalzubehör im Servicefall. Servicefälle sind ausschließlich unvorhergesehene und plötzlich eintretende Gerätefehler durch:

- a) Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler nach Ablauf der Garantie und Gewährleistung des Herstellers und des Verkäufers,
- b) Mangelnde oder mangelhafte Gerätefestigkeit bei im täglichen Leben normalerweise auftretenden Belastungen,
- c) Interner Kurzschluss, Über- und Unterspannung durch ungenügende Gerätestromkreissicherung,
- d) Feuchtigkeit oder Kondenswasser durch mangelnde Gerätedichtigkeit bei im täglichen Leben normalerweise auftretenden Belastungen,
- e) Motor- und Lagerschäden
- f) Akkus, wenn sie mehr als 50% Leistung verloren haben

Keine Servicefälle: LG Electronics und der Servicedienstleister leisten ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen keinen Service (Reparatur) oder Ersatz für Gerätefehler oder Schäden: durch Vorsatz; durch einen Dritten; durch grobe Fahrlässigkeit; durch unsachgemäße Aufbewahrung oder durch Gebrauch entgegen der Vorschriften des Herstellers; für die ein Dritter, etwa der Hersteller, Händler, ein anderer Versicherer oder ein Reparaturunternehmen einzustehen hat bzw. haftet; durch Abnutzung oder Alterung; durch Serienfehler; durch Erdbeben und Kriege; durch Terror; durch Eigentumsdelikte (Diebstahl, Einbruch, Raub); durch Elementarschäden; welche abgesehen von Material- oder Herstellungsfehlern innerhalb der vereinbarten Karenzzeit auftreten; die als kosmetische Schäden gelten, wie z.B. Kratzer, Dellen, Farbveränderungen, usw.; durch Abhandenkommen, Liegenlassen, Vergessen und Verlieren; durch Folgeschäden und Nutzungsausfälle; durch alle Arten von Software und Daten.

Behoben wird nur der unmittelbare Gerätefehler am Gerät. Für Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, Haftpflichtschäden, ideelle Schäden und mittelbare Schäden (Folgeschäden) wird nicht gehaftet.

§ 3 Leistungsumfang

Geleistet werden alle für die Wiederherstellung des früheren, betriebsfertigen Zustandes notwendigen Arbeiten und Transporte, gestellt werden Ersatz-, Serviceteile sowie Wartungsmaterialien.

Ist das Gerät wirtschaftlich nicht wiederherstellbar, wird dieses durch ein technisch annähernd gleichwertiges Gerät ersetzt. Eine Auszahlung in bar ist nicht möglich. Der Altgerätewert ist der auf dem Kaufbeleg genannte Gerätepreis abzüglich 10% des Gerätepreises pro abgelaufenem Jahr. Obergrenze des Ersatzgerätepreises ist der Altgerätewert, wobei bereits geleistete Entschädigungen für Vorschäden (z.B. Mehrfachreparaturen) mitgerechnet werden.

Erhält der Serviceberechtigte im Zuge dieses Vertrages ein Austauschgerät, so geht das defekte Gerät inklusive Zubehör in das Eigentum des Servicedienstleisters oder LG Electronics über.

§ 4 Servicegebühr, Abschluss des Servicevertrages, Beginn, Dauer und Ende des Servicevertrages

Die Servicegebühren können einmalig oder durch monatliche Zahlung entrichtet werden. Die einmalige Servicegebühr wird nach Vertragsabschluss per SEPA- Einzug oder Kreditkartenzahlung (Aqilo ist für Chargebacks verantwortlich kann diese aber ggf. vom Serviceberechtigten rückfordern) vom Konto des Serviceberechtigten abgebucht. Der Servicevertrag kommt mit dem Kauf des Gerätes, der Bezahlung der einmaligen Servicegebühr zustande.

Bei monatlicher Zahlung wird die Servicegebühr jeweils quartalsweise (immer drei Monatsgebühren zusammen) im Voraus zur Zahlung fällig und bis auf Widerruf per SEPA-Lastschriftverfahren oder Kreditkartenzahlung (Aqilo ist für Chargebacks verantwortlich kann diese aber ggf. vom Serviceberechtigten rückfordern) vom Konto des Serviceberechtigten abgebucht. Die erste Abbuchung erfolgt am 15. des auf die Anmeldung des LG Premium Schutzes folgenden Monats, wenn diese bis zum 6. des laufenden Monats erfolgt, sonst am 15. des zweiten auf die LG Premium Schutz-Anmeldung folgenden Monats.

Die monatliche Servicegebühr ist wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der vom deutschen statistischen Bundesamt verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 oder der an dessen Stelle tretende Index.

Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat des Vertragsabschlusses verlaubliche Indexzahl. Die monatliche Servicegebühr verändert sich in dem Ausmaß, in dem sich der genannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Es steht dem Servicedienstleister frei, die Wertsicherung laufend (quartalsweise) oder auch nur einmal jährlich vorzunehmen.

Der Servicevertrag kommt mit dem Kauf des LG Premium Schutzes und dem ersten erfolgreichen Servicegebühreneinzug beim Serviceberechtigten zustande. Der Servicevertrag besteht aus diesen LG Premium Schutz Bedingungen, der Originalrechnung über das zum LG Premium Schutz angemeldete Elektrogerät und dem Kontoauszug über den ersten Servicegebühreneinzug.

Der Servicevertrag besteht aus diesen allgemeinen Bedingungen, der Produktinformation und der Originalrechnung über das vom Servicevertrag umfasste Gerät. Vertragssprache und die Sprache der Kommunikation ist deutsch.

Der LG Premium Schutz endet bei Einmalzahlung des Serviceberechtigten nach maximal 60 Monaten. Der Serviceberechtigte kann den LG Premium Schutz ohne Begründung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Letzten eines jeden Monats aufkündigen. Der Servicedienstleister kann den Servicevertrag dann, wenn eine Servicegebühr für ein Quartal bei Fälligkeit nicht bezahlt wird (erfolgloser SEPA Einzug) nach erfolgter Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen zum, auf den dem Ablauf der Nachfrist folgenden Monats-letzten kündigen. Nach dem Eintritt eines Servicefalles kann jede Vertragspartei den Servicevertrag schriftlich innerhalb eines Monats nach Anerkennung oder Ablehnung der Leistungspflicht ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Die Kündigung des Serviceberechtigten hat schriftlich an die AQILO GmbH, Mooslackengasse 17, 1190 Wien, Österreich, Email: kontakt@aqilo.com, zu erfolgen. Eine wirksame Kündigung hat zur Folge, dass der LG Premium Schutz endet.

§ 5 Pflichten vor und im Servicefall; keine Leistungspflicht

Der Serviceberechtigte hat das vom Servicevertrag umfasste Gerät auch während des Transportes ordnungsgemäß, sorgfältig und sicher und nach den Herstellerangaben aufzubewahren und zu gebrauchen.

Im Servicefall muss der Serviceberechtigte auftretende Mängel, sobald diese sich zeigen, unverzüglich der deutschen LG Servicehotline bzw. online unter www.lg.de/support melden und die Originalrechnung oder den Kassenbeleg des Fachhändlers (unter Angabe von Kaufdatum, Modellbezeichnung und Name des Fachhändlers) vorlegen. Sämtliche Informationen, die für die Beurteilung des Servicefalles von Bedeutung sind, sind vollständig und wahrheitsgetreu anzugeben. Verletzt der Serviceberechtigte eine Pflicht nach § 5, so hat der Serviceberechtigte keinen Anspruch auf eine Leistung.

Ebenso hat der Serviceberechtigte keinen Anspruch auf eine (Service-) Leistung, wenn der Serviceberechtigte arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Leistung von Bedeutung sind, täuscht oder zu täuschen versucht oder den Servicefall vorsätzlich herbeiführt. Die Ansprüche des Serviceberechtigten aus dem Servicevertrag verjähren nach 6 Monaten.

§ 6 Anzuwendendes Recht und Beschwerden

Für den Servicevertrag einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens und seiner Vor- und Nachwirkungen ist deutsches Recht anzuwenden.

Beschwerden können an die AQILO GmbH, Web: www.aqilo.com, Email: kontakt@aqilo.com gerichtet werden.

Wichtige Adressen:

LG Electronics Deutschland GmbH, Alfred- Herrhausen-Allee 3-5, 65760 Eschborn, LG Consumer Information Center (Service Hotline), 0800 45 444 45 (0,20€/ pro Anruf aus dem Festnetz der DTAG; Mobilfunk max. 0,60€/ pro Anruf)